

Garten- und Friedhofsamt

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0950/22

Titel der Drucksache

Kleingartenentwicklungskonzept

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben?	Ja.
Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung?	Nein.
Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor?	Nein.

Stellungnahme

01

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister mit der Erstellung eines Kleingartenentwicklungskonzeptes.

Die Erarbeitung einer Fortschreibung des Kleingartenentwicklungskonzeptes aus 2000 bildet den Grundstein für die weitere Entwicklung des Kleingartenwesens in Erfurt. Eine angearbeitete Fassung aus 2010 ist nicht mehr verwendbar. Die Fortschreibung ist zwingend geboten, da aktuelle Probleme nur in einer grundlegenden Gesamtbetrachtung gelöst werden können. Dies betrifft u.a. Probleme im Umgang mit übergroßen Lauben sowie Parzellenteilungen. Das Konzept soll einen Weg aufzeigen, wie große Kleingartenparzellen nachverdichtet, sprich geteilt werden können, oder welche Kleingartenanlage in welcher Weise entwickelt werden kann. Auch die Fragen ob Flächen innerhalb der bestehenden Kleingartenanlagen oder anliegende Freiflächen entsprechend entwickelt werden können sind zu betrachten. Im Konzept müssen weiterhin Schwerpunktprobleme wie das Thema Abwasser in Lauben oder der Umgang mit Wald- und Parkbäumen einer Lösung zugeführt werden. Das Garten- und Friedhofsamt stößt bei bilateralen Gesprächen zunehmend an seine Grenzen, was eine Gesamtbetrachtung zwingend notwendig macht.

Erst nach Abschluss einer Konzeptionsfortschreibung lassen sich verlässliche Aussagen darüber treffen, ob tatsächlich neue Kleingartenanlagen zu planen und zu entwickeln sind oder ob die bereits vorhandenen Kleingartenanlagen ausreichend Potential bieten, um den Bedarf der Erfurter Bürgerinnen und Bürger nach einem Kleingarten entsprechend den Vorgaben des Bundeskleingartengesetzes zu decken.

02

Der Oberbürgermeister legt das Ergebnis dem zuständigen Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr bis zum Ende des 1. Quartals 2023 vor.

Die Fortschreibung des Kleingartenentwicklungskonzeptes soll von einem Planungsbüro unter Anleitung und Begleitung des Garten- und Friedhofsamtes erarbeitet werden. Eine Öffentlichkeitsbeteiligung und die intensive Abstimmung mit dem Stadtverband Erfurt der Kleingärtner e.V. sind ein wichtiger Bestandteil im Erarbeitungsprozess. Für die Betreuung dessen sowie in der sich anschließenden Nachbereitung und Umsetzung des Kleingartenentwicklungskonzeptes ist zusätzliches Personal erforderlich.

Das Garten- und Friedhofsamt wird bereits im Nachtragshaushalt 2023 den erforderlichen Bedarf für das Personal sowie die Kosten für ein Planungsbüro anmelden und gleichzeitig alle notwendigen Vorbereitungen treffen. Nach entsprechender Mittelbereitstellung ist aufgrund der Erfahrungswerte anderer Städte mit einer Erarbeitungszeit von etwa 3 Jahren und mehr zu rechnen. Darin sind die Öffentlichkeitsbeteiligung und auch notwendige Abstimmungen mit dem Stadtverband Erfurt der Kleingärtner e.V. enthalten. Der Kleingartenbeirat wird in seiner Sitzung am 30.06.2022 entsprechend informiert.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung

Sollte der Stadtrat die Drucksache beschließen, kann diese nicht umgesetzt werden. Eine Beschlussfassung wird daher nicht empfohlen.

Anlagenverzeichnis

gez. i.A. Matzke
Unterschrift Amtsleitung

03.06.2022
Datum